

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Tec21**

Band (Jahr): **128 (2002)**

Heft 46: **Aussenräume**

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Mediation und Recht

Dr. Peter Bösch, Rechtsanwalt und Mediator SAV aus Zollikon, zeigte, dass Mediation und Recht keine Gegensätze sind. Die Parteien können im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften ihre Streitlösung selber bestimmen. Doch die Vereinbarungen dürfen nicht gegen

Musterfall

Unter www.viemediation.at findet sich ein Musterbeispiel einer Mediation. Es geht um die gegenwärtigen Auswirkungen des Flughafens Wien sowie dessen wesentliche umweltrelevante Projekte und Ausbauprojekte und deren Auswirkungen. Von diesem laufenden und erstaunlich offen geführten Verfahren sind sogar sämtliche Protokolle der Sitzungen auf Internet einsehbar! Von einem solch fair geführten Verfahren wagen die lärmgeplagten Anwohner im Einzugsgebiet des Flughafens Zürich-Kloten kaum zu träumen.

Rechtsvorschriften verstossen oder Rechte Drittbeteiligter verletzen. Nur rechtlich haltbare Streitlösungen haben gute Realisierungschancen, denn meist steht es den Parteien offen, die Mediation abzubrechen und den Streit vor Gericht zu tragen.

Prof. Dr. iur. Thomas Pfisterer, Aarau, hat zahlreiche mit Mediation gelöste Fälle aus der Praxis des Bauwesens im öffentlichen Bereich systematisch untersucht und daraus einige Erfahrungen und Grundsätze abgeleitet.

Mediation und Wirtschaft

Aufgrund seiner Erfahrungen empfahl Walter Bossard, Ressortleiter Rohstoffe bei Holcim, alle Betroffenen (Einzelpersonen wie Institutionen) bereits beim Start eines Projekts einzubeziehen. Mediation erfordert Respekt, Vertrauen und Kooperationsbereitschaft von allen Beteiligten. Thomas Flucher berichtete, wie in einer völlig verfahrenen Situation und bei eskalierten Konflikten um den Ausbau einer Hochleistungsbahnlinie im Gasteinertal weder die Delegation an die Gerichte noch an einen so genannt neutralen Fachmann, sondern erst die Mediation eine nachhaltige Lösung brachte.

Die Konflikte um die Erweiterung eines grossen Spanplattenwerks in der Schweiz beleuchtete Dr. iur. Hans Ueli Müller, Amden. Bei der zweiten Etappe konnten die Auseinandersetzungen dank den kooperativen Verhandlungen der Beteiligten fast dreimal schneller als bei der ersten Ausbauetappe beigelegt werden. Die eingegangenen Verpflichtungen verhalfen der Firma sogar zu einem Image- und Wettbewerbsvorteil.

Peter P. Schmid, Generalsekretariat SIA

Adressen

Der Rechtsdienst des SIA-Generalsekretariats (jus@sia.ch, Fax 01 201 63 35) kann zu Adressen von mit dem Bauwesen vertrauten Mediatoren verhelfen.



langlebig

...Holzfassade mit 15 Jahren Garantie

Cape Cod

Die fertige Massivholzfassade aus Kanada
15 Jahre Garantie

Mit Cape Cod-Holzfassaden aus Kanada entscheiden Sie sich für individuelle Baukunst aus Holz — zeitgemäss, langlebig und vor allem witterungsbeständig. Die sorgfältig hergestellten Fassadenprofile sind mit einer speziellen Oberflächentechnologie verarbeitet, d.h. kein Abplatzen, Abblättern oder Blasenbildung und keine Vergilbung. Nicht umsonst erhalten Sie 15 Jahre Garantie.

Garantierte und geprüfte Qualität für Ihre Sicherheit.

■ Verlangen Sie detaillierte Unterlagen bei:



www.holzwerkstoffe.ch
Tel. 056 267 60 10, e-mail: mail@hwz.ch